# Gemeinderatsprotokoll 27.6.2014:

# 01. Tagesordnungspunkt

Mandatsverzicht Gemeinderat Martin Amann Nachbesetzung des damit frei gewordenen Gemeinderatsmandates durch Nachrücken von Frau Barbara Erler-Klima

Mit Schreiben an den Bürgermeister der Marktgemeinde Völs vom 28. April 2014, eingelangt bei der Marktgemeinde Völs am 28.4.2014, hat Gemeinderat Martin Amann sein Gemeinderatsmandat zurückgelegt.

Der Mandatsverzicht ist gemäß § 26 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO) mangels Widerruf eine Woche nach Einlangen der Erklärung beim Gemeindeamt, somit am 5. Mai 2014, wirksam geworden.

Gemäß § 73 Abs. 1 Tiroler Gemeindewahlordnung (TGWO 1994) rückt beim Ausscheiden eines Gemeinderatsmitgliedes, das Ersatzmitglied jener Wählergruppe, der das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied angehört hat, an seine Stelle vor. Ein Ersatzmitglied kann auf das Vorrücken verzichten. In diesem Fall bleibt das Ersatzmitglied an der betreffenden Stelle. Durch die vorgelegten schriftlichen Verzichtserklärungen der nächstgereihten Ersatzmitglieder der Wählergruppe "Die Völser Grünen" Dr. Norbert Rudisch und Ing. Markus Einkemmer, ist Frau Barbara Erler-Klima nunmehr der Nächstgereihte und übernimmt ex lege das frei gewordene Gemeinderatsmandat.

#### (Gemeinderätin Barbara Erler-Klima wird angelobt.)

\_\_\_\_\_\_

## 02. Tagesordnungspunkt

Bebauungsplan für das Projekt "Eigentler/Milanovic" auf dem Grundstück Nr. 157/17 in EZ 1420 KG 81135 Völs (Lorenz-Rangger-Weg)

Herr Architekt Dipl.Ing. Daniel Nocker, Innsbruck, hat für die Eigentümerin der Liegenschaft in EZ 1420 KG 81135 Völs, bestehend aus dem ostseitig des Lorenz-Rangger-Weges gelegenen Grundstückes Nr. 157/17 im Ausmaß von 612,00 m², Frau Herta Eigentler (und deren Schwiegersohn Milanovic) ein Projekt ausgearbeitet und dem Bürgermeister vorgestellt. Das Mehrfamilienwohnhaus weist E + 2 (mit Rücksprung im Dachgeschoß auf der Nordseite) aus und beinhaltet 5 (fünf) Wohneinheiten. Im 1. Entwurf waren die Stellplätze im Freien, entlang des Lorenz-Rangger-Weges ausgewiesen. Das Projekt insgesamt war nicht ansprechend und viel zu massiv für den Bereich. Der nördlich gelegene Block Innsbrucker Straße 42/42 a soll kein positives Beispiel für eine weitere Verbauung in diesem Gebiet sein. Der Planer wurde aufgefordert, das Projekt zu verbessern und vor allem die Stellplätze unter die Erde zu verlegen.

Das neuerlich vorgelegte Projekt sieht jetzt zwar eine Tiefgarage mit 10 Stellplätzen vor, ein zusätzlicher Stellplatz ist im Freien angeordnet, die Baudichte ist aber immer noch zu hoch und auch andere Punkte brachten Diskussionsbedarf (zu steile Tiefgaragenabfahrt, Stiegenaufgang nur 2,00 Meter von der Straße entfernt,

Baufluchtlinienabstand daher nicht eingehalten, Bauhöhe nordseitig 11,50 Meter, Nettonutzfläche 0,65 NFD, Garagenplätze hintereinander angeordnet).

Ein gebietsbezogener Bebauungsplan könnte laut unserem Raumplaner folgende Vorgaben ausweisen: Nettonutzfläche höchstens 0,6 NFD, Wandhöhe höchstens 9,50 Meter, Baufluchtlinienabstand 4,00 Meter.

Das vorgelegte Projekt würde diese Vorgaben alle überschreiten. Der Planer wurde daher aufgefordert, das Projekt nochmals nachzubessern.

Es wurde in Aussicht gestellt, dass der Bebauungsplan in der heutigen Sitzung beschlossen wird, wenn bis zur Gemeinderatssitzung ein Projekt vorgelegt wird, das den Vorgaben entspricht. Wird keine akzeptable Planung vorgelegt, wird der Punkt von der Tagesordnung wieder abgesetzt, da der Bebauungsplan dann nicht beschlossen werden kann.

Wenn der Bebauungsplan beschlossen wird, soll dies im verkürzten Verfahren erfolgen (Auflage und Verordnungsbeschluss).

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen. **Einstimmig**.

\_\_\_\_\_

## 03. Tagesordnungspunkt

# Ansuchen des Josef Hörtnagl auf Änderung der Flächenwidmung im Bereich des Grundstückes 739/4 KG 81135 Völs

Herr Josef Hörtnagl hat über seinen Anwalt Ing. MMag. Dr. Gerhard Benda, Innsbruck, neuerlich ein Ansuchen um Änderung der Flächenwidmung im Bereich seines Grundstückes Nr. 739/4 in EZ 826 KG 81135 Völs – an der westlichen Gemeindegrenze zu Kematen – gestellt.

Herr Hörtnagl möchte aus der Parzelle 739/4 mit dem Grundstück Nr. .104, beide in EZ 826 KG 81135 Völs, ein Grundstück in der Größe von 500,00 m² heraus parzellieren, damit sein Sohn darauf bauen kann.

Die Parzelle .104 ist eine Bauparzelle, auf der derzeit ein Schuppen steht. Dieser Schuppen soll früher einmal ein Kanzleigebäude gewesen sein, was aus einem alten Grundbuchsauszug aus dem Jahre 1978 ersichtlich ist. Eine Baubewilligung gibt es für diese bauliche Anlage nicht.

Es ist dies nicht das erste Ansuchen des Herrn Flächenwidmungsplanänderung in diesem Bereich. Herr Hörtnagl hat immer wieder beim Bürgermeister diesbezüglich vorgesprochen. Am 02.10.1998 wurde Herrn Hörtnagl vom damaligen Bürgermeister bereits mitgeteilt, dass eine Baulandwidmung raumordnungsrechtlich nicht möglich sei. Sie widerspreche den Zielsetzungen der Raumordnung (Streulage, Zersiedelung, usw.). Der Bauausschuss vom 02.03.2001 hat sich wiederum mit dem Wunsch des Herrn Hörtnagl auf Umwidmung seiner Parzelle 739/4 befasst und die Umwidmung neuerlich abgelehnt. Diese Entscheidung wurde Herrn Hörtnagl am 15.03.2001 mitgeteilt. Immer wieder wurden Herrn Hörtnagl die Argumente für die Ablehnung der Umwidmung schriftlich mitgeteilt (02.07.2001, 12.07.2001, 29.04.2004). Im Schreiben vom 29.04.2004 wurde Herrn Hörtnagl dann in Aussicht gestellt, dass man sich im Zuge der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes, in dem die Flächen als "Freihaltefläche Seebachwiese" (FE

12) ausgewiesen und damit Freiland sind, einsetzen werde, um diese umwidmen zu können. Nachdem das Planungsinstrument "Örtliches Raumordnungskonzept" immer für 10 Jahre ausgelegt ist, ist an eine Änderung frühestens im Jahre 2010 zu denken. Der damalige Bürgermeister schrieb Herrn Hörtnagl: "...Mit Ablauf dieses zehnjährigen Planungszeitraumes können Änderungen des geltenden Raumordnungskonzeptes angedacht und gegebenenfalls auch durchgeführt werden. Ungeachtet der aufgezeigten raumordnungsfachlichen und rechtlichen Situation werde ich mich bei der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht des Amtes der Tiroler Landesregierung noch genau informieren, ob in eurem Fall eine vorzeitige Baulandwidmung raumordnungstechnisch aber auch rechtlich möglich ist….."Der Bürgermeister hat sich damals beim Land dann umfassend informiert und Herrn Hörtnagl mit Schreiben vom 12.05.2004 ausführlich mitgeteilt, dass eine Umwidmung nicht möglich ist. Das Land würde dafür nie die Zustimmung erteilen.

Herr Hörtnagl wurde immer wieder beim Bürgermeister vorstellig und hat seit dem Jahre 2010 dann auch über den Landesvolksanwalt versucht, die Umwidmung durchzusetzen. Er bringt immer wieder die Tatsache ins Spiel, dass er für die Grundstücke die Grundsteuer B bezahlt, was aber nichts über die Widmung aussagt, sondern nur über die tatsächliche Nutzung. Die Einstufung erfolgt ausschließlich vom Finanzamt. Auch die Eintragungen im Grundbuch sagen nichts über die tatsächliche Widmung aus.

Anlässlich der Fortschreibung hat man sich dann wieder beim Land erkundigt, ob eine Umwidmung Aussicht auf aufsichtsbehördliche Genehmigung hätte. Der Raumplaner hat direkt in der Abteilung vorgesprochen, ebenso wurde vom Bürgermeister Kontakt aufgenommen und auch vom Bauamt aus telefonisch nachgefragt. Alle Anfragen wurden klar abschlägig beantwortet, einer Umwidmung wird vom Land keine aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Dies wurde dem Landesvolksanwalt wiederum mitgeteilt, bei dem Herr Hörtnagl immer wieder nachgefragt hat. Herr Hörtnagl wurde vom Landesvolksanwalt und auch von der Gemeinde immer wieder davon in Kenntnis gesetzt, dass die Umwidmung keine Aussicht auf Genehmigung durch das Land Tirol hat. Das wiederholte Angebot der Wohnraumerweiterung von 300,00 m³ beim Bestandsgebäude wollte Herr Hörtnagl nicht realisieren.

Zuletzt hat Herr Hörtnagl (Sohn) die 300,00 m³ Erweiterung beim bestehenden Schuppen auf der Bauparzelle .104 angedacht, die aber nicht genehmigt werden könnte, da es sich hier um einen baufälligen Schuppen handelt, der baurechtlich nicht genehmigt ist, direkt an der Gemeindegrenze steht und mangels Wohnnutzung nicht für Wohnraum erweitert werden könnte. Auch dazu fand wieder eine Anfrage beim Landesvolkanwalt statt, die beantwortet wurde.

Der neuerliche Antrag des Herrn Hörtnagl über seinen Rechtsanwalt Dr. Benda auf Umwidmung des südwestlichen Teiles der Liegenschaft Grst. Nr. 739/4 in EZ 826 KG 81135 Völs (im Bereich der dort befindlichen Bauparzelle .104) im Ausmaß von 500,00 m² von derzeit Freiland in Bauland, entspricht den bisherigen Intentionen des Herrn Hörtnagl, zu denen schon mehrmals vom Land Tirol die Ablehnung zur Umwidmung kundgetan wurde. Eine Flächenwidmungsplanänderung würde daher nichts bringen.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, das Ansuchen des Josef Hörtnagl auf Umwidmung von 500 m<sup>2</sup> Freiland in Bauland im Bereich des Grundstückes 739/4 KG 81135 Völs abzulehnen. **15 dafür, 4 dagegen**.

------

#### 04. Tagesordnungspunkt

Ansuchen der CYTA Errichtungs-und Management GmbH & CO KG um Unterstützung des Ersuchens an den Landeshauptmann von Tirol um Erlassung einer Verordnung zur Verlängerung der Öffnungszeit im EKZ CYTA am 7.11.2014

Die CYTA-Errichtungs- und Management GmbH & CO KG hat mit Schreiben vom 19.05.2014 die Marktgemeinde Völs um Unterstützung des Ersuchens an den Landeshauptmann von Tirol um Erlassung einer Verordnung zur Verlängerung der Öffnungszeit im EKZ CYTA am 7.11.2014 bis 22.00 Uhr (Shoppingnacht) ersucht.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, dass die Marktgemeinde Völs der Cyta Errichtungs- und Management GmbH & Co KG für die Verlängerung der Öffnungszeiten am 7.11.2014 eine positive Stellungnahme beim Amt der Tiroler Landesregierung abgeben wird. **1 dagegen, 3 Enthaltungen, 15 dafür** 

\_\_\_\_\_\_

## 05. Tagesordnungspunkt

## **Restaurierung Pestfriedhofkreuz**

Die Kreuzgruppe am Völser Pestfriedhof in der Kranebitterstraße (17. Jh.) muss dringend saniert werden. Im Budget 2014 ist dafür ein Betrag von € 3.000,00 vorgesehen. Die Angebote der Firma Tschol (€ 4.860,00 brutto) und der Frau Mag. Kundraditz (€ 4.080,00 brutto) übersteigen den Budgetrahmen. Der Ausschuss für Kultur, Sport und Schule hat in seiner Sitzung vom 16.6.2014 über die Vergabe beraten.

Der Vizebürgermeister Anton Pertl stellt den Antrag, dass der Auftrag für die Restaurierung des Kreuzes am Pestfriedhof an Frau Mag. Kundraditz zu einen Betrag von € 4.080,00 brutto vergeben werden soll. Einstimmig.

------

#### 06. Tagesordnungspunkt

#### Kassaprüfung

Der Obmann des Überprüfungsausschuss GR Peter Lobenwein hat die Kassenprüfungsniederschrift vorgetragen.

**Gemeinderat Lobenwein** trägt die Kassenprüfungsniederschrift vor und stellt den Antrag auf Entlastung der Gemeindekassa. **Einstimmig**.

------

#### 07. Tagesordnungspunkt

#### Budgetüberschreitungen

Der <b>Bürgermeister</b> stellt den <b>Antrag</b> , die Überschreitungen zu genehmigen und die Bedeckung in Höhe von € 24.055,88 aus Rechnungsüberschuss zu beschließen. <b>Einstimmig</b> .
8. Tagesordnungspunkt
Bericht des Bürgermeisters